

**Anfrage AFM/0014/2007
von Herrn Heß (UWG-MS)
in der Bezirksvertretung Münster-Mitte
vom 16.04.2007**

Anfrage Nr. 13 der UWG in der BV Mitte

Mit Datum vom 15. Januar d. J. erfolgte eine Anfrage der UWG zur Außengastronomie (Bestuhlung von öffentlichen Räumen in der Innenstadt; siehe dazu auch die Anfrage der UWG Nr. AFM/0028/2005 vom 07.10.2005). Die Antwort der Verwaltung vom 16. Januar 2007 lief sinngemäß darauf hinaus, es gebe keine ausgedehntere Bestuhlung ggü. 2006, 2005 usw.. Die Nutzung durch Passanten sei in jedem Falle gewährleistet.

Ein unbefangener Gang durch die Innenstadt liefert subjektiv leider andere Eindrücke. Gleich an mehreren Stellen der Innenstadt wie bsw. vor dem Stadthaus I oder in der Rosenstraße (siehe Anlage) haben sich die bestuhlten Flächen deutlich ausgeweitet. Stellenweise verbleibt für Passanten nurmehr ein schmaler Streifen Bürgersteig.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Frage, ob es entgegen der Antwort der Verwaltung vom 16. Januar 2007 nachträgliche Gründe für diese Ausweitung der Außengastronomie gegeben hat.

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT FÜR MÜNSTER - BV MITTE

gez. Michael Heß

Münster, den 16. April 2007

Anlage zur Anfrage Nr. 13 der UWG in der BV Mitte:



Bülf DRUBBEL



Rosenstraße



Am Stadthaus I